

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 26.03.2026
(12. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Sachstandsbericht: Stadtumbau Osterath (IHKO)	4
3 Sachstandsbericht: Nikolausquartier (Baulandentwicklung Kalverdonk).....	5
4 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 12 über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath der Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/0293/2026.....	7
5 Anträge	10
5.1 Antrag der Fraktion SPD vom 24.02.2026 bzgl. Optimierung der Arbeitsabläufe Vorlage: FB4/0635/2026	10
6 Anfragen	11
6.1 Anfrage der Fraktion SPD vom 16.03.2026 bzgl. Flughafen-Erweiterung.....	11
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	12
8 Termin der nächsten Sitzung	13
9 Verschiedenes	13

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum S2.1/S2.2

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:19 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Christian Böben	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Dr. Harald von Canstein
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Matthias Neunzig	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Frau Norma Köser
Herr Dr. Felix Nieberding	Ratsmitglied	
Herr Max Pricken	Ratsmitglied	
Herr Andreas Schlungs	Sachkundiger Bürger	
Herr Markus Walke	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Astrid Hansen	Sachkundige Bürgerin
Frau Leoni Kanders	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Nicole Niederdellmann-Siemes
----------------------	--------------	--

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katrin Schmalbach	Sachkundige Bürgerin
------------------------	----------------------

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden	Sachkundiger Bürger
-------------------------	---------------------

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
------------------------	--------------

von der AfD-Fraktion

Herr Sven Becker	Ratsmitglied
------------------	--------------

von der LiGaPa-Fraktion

Herr Joachim Quaß	Sachkundiger Bürger
-------------------	---------------------

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll	Ratsmitglied
---------------------	--------------

von der Verwaltung

Frau Isabel Briese	Fachbereichsleiterin FB 4
Herr Aydin Dere	
Herr Matthias Pöll	Fachbereich 4
Herr Robert Queck	
Herr Matthias Schneiders	Fachbereich 4

stellv. Schriftführerin

Frau Ariana Beyer

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Norma Köser

Ratsmitglied

Herr Dr. Harald von Canstein

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes

Ratsmitglied

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Joseph Mock

Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel

Erster und Technischer Beige-
ordneter

Frau Iris Wagner

Bereichsleiterin Fachbereich 6

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2 Sachstandsbericht: Stadtumbau Osterath (IHKO)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Herr Pricken stellt den aktuellen Sachstand zum integrierten Handlungskonzept Osterath (IHKO) vor. Er geht dabei kurz auf den jeweiligen Projektstand ein und stellt die aktuelle Kostenentwicklung in den Projekten dar. Von den elf Projekten liegen bei acht Projekten die derzeitigen Projektkosten (ohne Baukostenindex) auf dem Niveau, wie sie seinerzeit im Rahmen des IHKO geschätzt wurden.

Ratsherr Jung fragt, ob sich die Maßnahme an der Insterburger Straße lediglich auf den vorderen Bereich beziehe oder auch die Straße mit einbezogen werde.

Herr Pricken erklärt, dass die Maßnahme die gesamte Grünfläche betrachtet, nicht aber die angrenzende Straße.

Sachkundiger Bürger Quass merkt an, dass das Gesamtprojekt eine schöne Sache sei, aber man von Anfang an die Sorge vor einer Teuerung geäußert habe. Seiner Auffassung nach passen die gezeigten Kostensteigerungen nicht in eine Zeit, in der die Stadt aufgrund von Finanzierungsengpässen die Grundsteuer erhöht habe. Konkret weist er auf die aus seiner Sicht deutlichen Kostensteigerungen hin und fragt insbesondere nach der Maßnahme „Schützenplatz“, deren Kosten sich erheblich erhöht hätten. Er erkundigt sich, ob diese Planung bereits vorgestellt worden sei, und äußert den Wunsch, dass dies gegebenenfalls noch im AKUB erfolge.

Ratsfrau Kanders schließt sich dieser Nachfrage an und fragt ergänzend, ob der Vortrag dem Protokoll beigefügt werden könne. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach dem Umgang mit den Fischen im Zusammenhang mit der Teichsanierung.

Herr Pricken erläutert, dass die Fische nicht getötet, sondern umgesiedelt wurden. Eine Rückführung in den Teich sei jedoch nicht vorgesehen. Man werde aber damit rechnen können, dass sich mit der Zeit eine neue Fischpopulation bilden werde.

Ratsherr Schmoll hält den Aufwand für das Abfischen für überzogen und nicht erforderlich. Die Vielzahl an Fischen im Teich seien doch ein Zeichen dafür, dass der Teich eine gute ökologische Qualität aufweisen würde.

Herr Pricken entgegnet, dass durch die Maßnahme langfristig höhere Folgekosten vermieden würden und hierdurch eine qualitativ bessere Lebensraumsituation geschaffen werde. Zudem sei die überraschend hohe Anzahl an Fischen eben kein Zeichen für eine gute ökologische Qualität, sondern überstiege eine für die Gewässergröße vertragliche Größenordnung.

Ratsherr Berthold weist hinsichtlich der Maßnahmen A1 und A2 auf das Thema Verkehrsführung hin. Diese sei in Osterath bereits in der Vergangenheit – bis hin zur Landesebene – ein intensiv diskutiertes Thema gewesen. Besonders kritisch sei die Situation am Ernst-Nüse-Platz.

Zum anderen äußert er mit Blick auf die Parkanlage an der Insterburger Straße die Sorge, dass zunehmend Flächen des Parks zum Parken genutzt würden. Dies solle in der weiteren Planung durch die Verhinderung des Parkens und ggf. die Schaffung alternativer Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

3 Sachstandsbericht: Nikolausquartier (Baulandentwicklung Kalverdonk)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Herr Pöll stellt den aktuellen Sachstand zur Baulandentwicklung Kalverdonk mit dem Schwerpunkt Nikolausquartier vor. Der Fokus liegt auf der Anpassung des Standortes der Quartiersgarage und wie diese auf die Anregungen aus der Bürgerschaft im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung zum Bebauungsplan Rücksicht nehme.

Ratsherr Jung dankt für die informative und ausführliche Darstellung der Planungsüberlegungen. Mit der nun vorgestellten Variante V5 sei man weiter in das Gebiet hineingegangen und habe damit sowohl den Bürgerwünschen als auch den Wegelängen im Quartier Rechnung getragen. Zudem fragt er nach der Erschließung des ersten Bauabschnitts. Ursprünglich sei für das Baugebiet ein vierarmiger Kreisverkehr mit Erschließung vorgesehen gewesen; im Zuge der Schulplanung sei dann eine neue Erschließung entwickelt worden. Vor diesem Hintergrund fragt er, weshalb nun erneut eine neue Planung verfolgt werde und ob die Erschließung nicht nochmals grundsätzlich überdacht werden sollte.

Herr Pöll erläutert, dass die derzeitige Planung Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs sei. Wesentliches Entwurfselement ist das Grüne Band, das nicht durch die Erschließungsstraße zerschnitten werden sollte. Zudem hätten die Bürgerinnen und Bürger immer wieder deutlich gemacht, dass keine Erschließung über den Wienweg gewünscht sei. Die Erschließung bewegt sich im Rahmen der Vorgaben, die in der intensiv mit der Politik erarbeiteten Wettbewerbsauslobung formuliert wurden.

Herr Damblon bestätigt diese Ausführungen.

Sachkundige Bürgerin Frau Hansen erkundigt sich, welche Planung es zur Baustraße für das Nikolausquartier gibt.

Herr Pöll führte aus, dass geplant ist, die neue Erschließungsstraße zur Abwicklung des Baustellenverkehrs zu nutzen, um die umliegenden Bestandsstraßen weitestgehend nicht zu belasten. Die konkrete Organisation und Ausgestaltung wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden können.

Frau Hansen schätzt ein, dass die Anwohnerschaft den neuen Standort der Quartiersgarage sicherlich begrüßen werde. Sie stellt klar, dass die Lebensader nicht gänzlich von PKW-Verkehr frei wäre, da dieser die Lebensader kreuzen werde. Sie erkundigt sich, ob der bei der Entwicklung der weiteren Bauabschnitte angedachte Kreisverkehr am Ende des Kamper Wegs auch mit der neuen städtebaulichen Konzeption von der Fläche noch passen würde.

Herr Pöll bestätigt, dass die Flächen für die Herstellung des angedachten Kreisverkehrs ausreichen werden.

Sachkundiger Bürger Quass bedankt sich für die transparente Darstellung des Verfahrens und begrüßt die Anpassung der Lage. Er führt aus, dass Quartiersgaragen konzeptionell zwar sinnvoll und ansprechend gedacht seien, in der praktischen Umsetzung jedoch häufig mit Schwierigkeiten verbunden seien. Er fragt, wie die energetische Versorgung des Quartiers vorgesehen sei.

Herr Pöll erklärt, dass derzeit an einem entsprechenden Konzept gearbeitet werde. Dieses werde gemeinsam mit den Stadtwerken entwickelt.

Frau Briese ergänzt, dass zu gegebener Zeit, sobald das Konzept einen entsprechenden Bearbeitungsstand erreicht habe, auch eine Vorstellung durch die Stadtwerke erfolgen könne.

Ratsherr Schmoll äußert Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit der Quartiersgarage. Er verweist auf Erfahrungen aus anderen Projekten, bei denen Investoren in späteren Projektphasen geltend gemacht hätten, dass sich bestimmte Bausteine wirtschaftlich nicht darstellen ließen. Er befürchtet, dass die Realisierung am Ende an wirtschaftlichen Fragen scheitern könne.

Herr Schneiders führt hierzu aus, dass die Situation nicht ohne Weiteres mit dem Projekt Böhler Leben vergleichbar sei. Dort habe sich die Problematik insbesondere daraus ergeben, dass die Quartiersgarage zu einem erheblichen Teil dem Gewerbe zugeordnet gewesen sei und nur in untergeordneter Anzahl Stellplätze für das dort geplante Wohnquartier vorsah. Da der Projektentwickler jedoch nur das Wohnen selbst entwickeln wird und somit die gewerbliche Entwicklung zeitlich nicht kalkuliert werden kann, sah er keine Möglichkeit, am Bau der Quartiersgarage festhalten zu können. Im vorliegenden Fall stelle sich die Ausgangslage somit anders dar. Gleichwohl ist es richtig, dass die Umsetzung solcher Quartiersgaragen einige Herausforderungen bereithalte, an denen man derzeit arbeite.

Ratsherr Jung fragt ergänzend nach den Park-and-Ride-Stellplätzen am Kamper Weg. Er möchte wissen, ob diese in die Quartiersgarage integriert werden sollen oder ob entlang des Kamperwegs ei-

genständige Parkmöglichkeiten vorgesehen seien. Darüber hinaus regt er an, im Nikolausquartier auch Mehrfamilienhäuser für inklusive Wohngruppen in den Blick zu nehmen.

Herr Schneiders erklärt, dass Park-and-Ride-Stellplätze innerhalb des Quartiers derzeit nicht vorgesehen seien. Auf oberirdischen Stellplätzen entlang der Stadtbahnlinie könnten diese untergebracht werden, falls Bedarf besteht. Über die Anzahl könne derzeit jedoch noch nichts gesagt werden. Es sei aber zu bedenken, dass mit der Park-and-Ride-Anlage an Haus Meer bereits ein sehr gutes Angebot bestehe. Innerhalb der Quartiersgarage sind keine Park-and-Ride-Plätze vorgesehen.

Frau Briese führt ergänzend aus, dass man sich im Quartier grundsätzlich auch Mehrfamilienhäuser für inklusive Wohngruppen vorstellen könne. Dies bietet sich beispielsweise im Bereich der Stadtvillen entlang der Lebensader an. Es sei vor allem ein großer Bedarf an kleineren Wohnungen, insbesondere für Einpersonenhaushalte, vorhanden. Sie verweist darauf, dass in der Planung derzeit noch mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 110 qm brutto gerechnet werde. Das sei zu hoch und werde in Abstimmung mit FB 22 noch angepasst. Sie betont, dass an dem Grundgedanken der Quartiersgarage als Bestandteil eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts festgehalten werden solle.

Ratsherr Becker fragt, wie die Stellplatzversorgung bei einem Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit insgesamt sichergestellt werden solle und wo die übrigen Stellplätze untergebracht würden.

Frau Briese erläutert, dass bei öffentlich gefördertem Wohnungsbau gemäß Stellplatzsatzung 0,5 Stellplätze vorzusehen sind. Zudem sehe die Stellplatzsatzung vor, dass im Zuge von Bebauungsverfahren von der Stellplatzsatzung abgewichen werden könne, wenn die städtebauliche Planung dies rechtfertige. Dies sei hier mit Verweis auf die hervorragende Lagegunst und ÖPNV-Anbindung des Quartiers gegeben.

Herr Schlungs merkt an, dass Wert darauf gelegt werden solle, keine Parkverkehre in die angrenzenden Wohngebiete zu verlagern.

Herr Pöll erläutert, dass ein entsprechendes Parkraum- bzw. Mobilitätskonzept vorgesehen sei und die Quartiersgarage hierbei eine zentrale Funktion übernehmen solle.

Ratsherr Schlungs äußert die Sorge, dass die vorgesehenen Stellplätze am Ende nicht ausreichen könnten.

Ratsherr Berthold weist darauf hin, dass die tatsächlichen Mobilitätsbedarfe im Alltag häufig anders aussähen als in theoretischen Konzepten. Gerade für Berufstätige mit wechselnden Arbeitszeiten, Dienstfahrzeugen oder Bereitschaftsdiensten müsse ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen.

Sachkundiger Bürger Quass hält dem entgegen, dass gerade dieser Standort aufgrund seiner Nähe zur Haltestelle und zum Osterather Bahnhof besonders geeignet sei, ein PKW-reduziertes Quartier umzusetzen. Wenn dies an einem so gut an den ÖPNV angebundenen Standort nicht gelinge, sei fraglich, wo dies sonst möglich sein solle.

4 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 12 über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath der Stadt Meerbusch
Vorlage: FB4/0293/2026

Beschluss:

1.

Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 12 über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath der Stadt Meerbusch (Anlage 1) mit dem Geltungsbereich (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung beinhaltet in der Zone I:

- die Siedlungsbereiche beiderseits des Straßenzuges Kaarster Straße (nördlich der Hausnummer 17) – Ernst-Nüse-Platz – Hochstraße – Krefelder Straße / Strümper Straße, sowie die an den Kirchplatz angrenzenden Grundstücke;
- das Gebiet beiderseits des Straßenzuges Willicher Straße (östlich der Hausnummer 10) – Ernst-Nüse-Platz – Meerbuscher Straße (bis zum Bahnübergang);
- die bebauten Bereiche am "Erschsträßchen", beiderseits der Straße "Schützendelle" sowie am Ingerweg und am Rudolf-Bartels-Platz.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung in der Zone II umfasst

- die Flächen des Rathausparks;
- die bebauten Grundstücke beiderseits der Theodor-Heuss-Straße;
- die bebauten Bereiche beiderseits der Alten Poststraße sowie an der Straße "Am Plö-neshof", soweit diese zwischen der Zone I und der Bahnstraße gelegen sind.

Der räumliche Geltungsbereich wird in Anlage 2 durch eine entsprechende Signatur für Zone I und II parzellenscharf bestimmt.

2. Die Satzung wird im Amtsblatt der Stadt Meerbusch bekannt gemacht und am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Alternativen:

Die Satzung Nr. 12 in ihrer derzeit bestehenden Fassung bleibt weiterhin bestehen und ist weiterhin von der Unteren Bauaufsichtsbehörde anzuwenden. Im Hinblick auf eine seit der ersten Aufstellung der Satzung fortgeschrittene Rechtsprechung und daraus resultierende Anforderungen an die Formulierung von zulässigen Regelungen ist eine ausreichende Rechtssicherheit der Satzung dann möglicherweise nicht mehr gegeben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)	1		

UWG (1)	1		
Gesamt: (17)	17		

Frau Briese führt in die Vorlage ein. Sie erläutert, dass die Gestaltungssatzung bereits seit vielen Jahren bestehe und ihren Zweck grundsätzlich gut erfüllt habe. Im Rahmen der Überarbeitung seien zahlreiche Hinweise und Anregungen aus der Politik aber auch aus der praktischen Erfahrung in der Anwendung der Satzung aufgegriffen worden. In dem Zuge sei auch der Geltungsbereich überprüft und angepasst worden. Es gebe bereits mehrere Fälle, in denen auf die neue Fassung der Satzung gewartet werde. Besonders ausführlich sei das Thema der zulässigen Farbgestaltung diskutiert worden. In der nun vorgeschlagenen Fassung seien grundsätzlich alle Farbtöne zulässig, sofern eine bestimmte Helligkeit eingehalten werde. Ausnahmen seien auf deutlich untergeordneten Teilflächen zulässig. Dadurch solle den Eigentümerinnen und Eigentümern mehr individueller Gestaltungsspielraum eingeräumt werden, ohne dass das Ortsbild beeinträchtigt werde. Insgesamt handele es sich um eine modernisierte und im Vergleich zur bisherigen Satzung weiter verschlankte Fassung. Ziel sei ein Satzungsbeschluss in der Ratssitzung im Mai.

Ratsherr Dr. Nieberding erklärt, dass die CDU-Fraktion die Gestaltungssatzung grundsätzlich befürwortet. Für die heutige Ausschusssitzung wolle man aber eine Vertagung betragen. Die Vorlage halte man inhaltlich grundsätzlich für richtig, jedoch sehe man noch weiteren Beratungsbedarf. Es gebe zahlreiche schützenswerte Gebäude, zugleich greife eine Gestaltungssatzung aber auch in individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und damit Grundrechte ein. Die CDU wünsche sich daher zunächst einen weiteren Workshop mit der Verwaltung und rege eine Vertagung an. Weitere Anmerkungen wolle die Fraktion der Verwaltung schriftlich zukommen lassen.

Ratsherr Jung spricht einzelne Fragestellungen an. Er weist darauf hin, dass etwa mit Vollwärmeschutz Gehwegbereiche teilweise überbaut würden und technische Anlagen wie Wärmepumpen, Klimaanlage etc. nach Möglichkeit nicht an Außenfassaden angebracht werden sollten. Er merkt an, dass diese Thematik künftig voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen würden und regt an, hierzu Regelungen in der Satzung zu ergänzen.

Frau Briese erklärt, dass auch neue Inhalte wie beispielsweise Wärmepumpen und Klimaanlage im Rahmen des vorgeschlagenen Workshops mit aufgegriffen werden könnten.

Ratsfrau Hansen fragt, ob Fassadenbegrünungen nach der Satzung zulässig seien, was Frau Briese bejaht. Zudem bewertet sie die vorgesehenen Regelungen zur Farbgestaltung positiv.

Ratsherr Neuhausen führt aus, dass man der Vorlage aus seiner Sicht auch bereits in der vorliegenden Form hätte zustimmen können, da sie gegenüber der bisherigen Satzung mehr Freiheiten eröffne und gut ausgewogen sei. Die Idee eines Workshops werde jedoch mitgetragen. Im Übrigen teile er die Einschätzung der Verwaltung.

Ratsherr Schmoll erklärt, dass die UWG der Vorlage grundsätzlich bereits heute hätte zustimmen können. Positiv sei insbesondere, dass eine Gestaltungssatzung auch im Zusammenhang mit dem sogenannten Wohnungsbau-Turbo in Kombination sicherstellt, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und dennoch Fehlentwicklungen im Ortsbild zu vermeiden. Die Fördermittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm des IHKO sollten an die Einhaltung der Satzung gekoppelt werden.

Frau Briese stellt klar, dass die Anforderungen an die Baugestaltung, auch als Grundlage für eine Förderung, bereits heute an die geltende Gestaltungssatzung gebunden seien und dies auch künftig – dann auf Grundlage der neuen Fassung – weiterhin der Fall sein werde.

Ratsherr Berthold führt aus, dass die Gestaltungssatzung im Grundsatz funktioniere, in der Vergangenheit jedoch auch nicht immer konsequent beachtet worden sei. Er betont die Bedeutung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern, gerade vor dem Hintergrund, dass erhebliche Mittel in die Aufwertung des Ortsbildes investiert würden. Nach Durchführung eines Workshops könne man der Satzung aus seiner Sicht zustimmen.

5 Anträge

5.1 Antrag der Fraktion SPD vom 24.02.2026 bzgl. Optimierung der Arbeitsabläufe Vorlage: FB4/0635/2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Arbeitskreis AK §34 BauGB, der sich mit allen Bauanträgen befasst, die nicht durch Bebauungspläne gesichert sind, abzuschaffen. Der Beschluss des APL vom 6. Juni 2019 wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)		3	
LiGaPa (1)		1	
SPD (2)	2		
AfD (1)		1	
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	2	15	

Ratsherr Neuhausen erläutert den Antrag und führt aus, dass sich dieser aus Sicht der SPD-Fraktion im Wesentlichen selbst erkläre. Man habe bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass der Arbeitskreis aus Sicht der SPD entbehrlich sei. Strittige Entscheidungen habe es nur selten gegeben, die Tagesordnungen seien häufig sehr überschaubar gewesen. Vor diesem Hintergrund sehe man keine Notwendigkeit, den Arbeitskreis in der bisherigen Form fortzuführen.

Ratsherr Dr. Nieberding spricht sich gegen eine Abschaffung des Arbeitskreises aus. Gerade aufgrund der guten und konstruktiven Zusammenarbeit habe sich dieses Format bewährt. Der Austausch trage dazu bei, mögliche Konfliktlagen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Diese gute Praxis solle daher nicht eingestellt, sondern vielmehr weiterentwickelt werden. Er regt an, künftig auch Fälle im Zusammenhang mit dem sogenannten Wohnungsbau-Turbo in diesen Austausch einzubeziehen. So könnten Bedenken frühzeitig aufgegriffen und durch eine niedrigschwellige politische Begleitung besser eingeordnet werden.

Sachkundiger Bürger Quass schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Dr. Nieberding an. Der Austausch im Arbeitskreis sei in der Vergangenheit sehr konstruktiv gewesen. Auch wenn es nicht in jedem Fall unterschiedliche Auffassungen gegeben habe, seien dort dennoch regelmäßig Hinweise

und Sensibilitäten eingebracht worden, die andernfalls möglicherweise unberücksichtigt geblieben wären. Aus seiner Sicht spreche daher vieles für den Erhalt des Arbeitskreises.

Frau Briese weist darauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung zumindest darüber nachgedacht werden könne, kleinere und eindeutig gelagerte Fälle – etwa geringfügige Anbauten – aus dem Arbeitskreis herauszunehmen, damit diese verwaltungsseitig ohne Zeitverlust und Mehrarbeit bearbeitet werden könnten. Vorgetragen werden sollten nur noch städtebaulich relevante Fälle. Darüber könne man im weiteren Verlauf noch sprechen.

Ratsherr Schmoll erklärt, dass eindeutig gelagerte und unproblematische Fälle aus seiner Sicht nicht zwingend im Arbeitskreis behandelt werden müssten. Gleichwohl sei der zusätzliche Aufwand nicht das entscheidende Argument, da die inhaltliche Bearbeitung ohnehin erfolgen müsse. Der Arbeitskreis habe aus seiner Sicht insbesondere den Vorteil, dass er das gegenseitige Vertrauen zwischen Politik und Verwaltung stärke.

Ratsfrau Kanders betont, dass der Arbeitskreis aus ihrer Sicht produktiv arbeite und Transparenz schaffe. Auch vor dem Hintergrund des Wohnungsbau-Turbos halte sie den weiteren Austausch für sinnvoll. Denkbar sei aus ihrer Sicht, das Thema im Rahmen eines Workshops mit dem Arbeitskreis zu verknüpfen.

Ratsherr Berthold führt aus, dass der Arbeitskreis gerade im Sinne einer guten Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung einen hohen Wert habe. Der dortige Austausch spare letztlich eher Reibungsverluste, als dass er zusätzlichen Aufwand verursache. Auch mit Blick auf die anstehenden Fragestellungen zum Wohnungsbau-Turbo spreche dies aus seiner Sicht gegen eine Abschaffung des Arbeitskreises.

Ratsfrau Hansen spricht sich dafür aus, sämtliche Fälle im Zusammenhang mit dem sogenannten Wohnungsbau-Turbo im Arbeitskreis zu beraten. Eine Abschaffung des Arbeitskreises lehne sie ab, da dieser den notwendigen Raum für Abstimmung und fachlichen Austausch biete.

Ratsherr Neuhausen bekräftigt nochmals die Auffassung der SPD-Fraktion, wonach der Arbeitskreis in den meisten Fällen entbehrlich sei. In einer Vielzahl der behandelten Fälle habe ohnehin Einvernehmen bestanden, sodass die Verwaltung diese Entscheidungen aus seiner Sicht nicht mehr vortragen müsse.

Ratsherr Berthold weist ergänzend darauf hin, dass der Arbeitskreis § 34 BauGB digital tage und sich insbesondere auch für neue Ausschussmitglieder als hilfreiches Informations- und Austauschformat bewährt habe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Damblon erklärt abschließend, dass im Zuge der Einrichtung des Arbeitskreises jeder Fraktion ein Platz zugesprochen wurde. In Folge der letzten Kommunalwahl habe somit auch die AfD einen Platz im Arbeitskreis, zzgl. einer Vertretung.

Ratsherr Becker kündigt an, hierzu Rückmeldung geben zu wollen.

6 Anfragen

6.1 Anfrage der Fraktion SPD vom 16.03.2026 bzgl. Flughafen-Erweiterung

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Frau Briese teilt mit, dass die Zuständigkeit für diese Anfrage beim Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau und Mobilität liege. Die Beantwortung durch die Stabsstelle Umwelt liege bereits vor und werde im Anschluss entsprechend hochgeladen. Rückfragen können gerne im AKUB gestellt werden.

Ratsherr Neuhausen erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

Frau Briese berichtet zum Thema Bebauungsplan Nr. 325 und der zu überarbeitenden Fassadengestaltung an der Uerdinger Straße, da der zuletzt vorgestellten Fassung bislang nicht zugestimmt worden sei. Die Verwaltung wolle hierzu zu der vom Investor vorgelegten und im Vorfeld an die Fraktionen übermittelten überarbeiteten Fassadenansicht um ein entsprechendes Meinungsbild aus dem Ausschuss bitten.

Ratsherr Berthold erklärt, dass die FDP-Fraktion die überarbeitete Fassung beraten habe und dieser zustimmen könne.

Ratsherr Dr. Nieberding führt aus, dass im Vergleich zum ersten Entwurf deutliche Verbesserungen erkennbar seien. Die im ersten Entwurf noch bestehende Problematik der weißen Fassadengestaltung sei aufgegriffen worden. Zudem sei die horizontale Fassadengliederung durch die nunmehr stärker vertikal hochgezogene Verklinkerung aus seiner Sicht gelungen verbessert worden. Daher danke man dem Investor für seine Bereitschaft zur Überarbeitung. Das Ergebnis zeige, dass es sich gelohnt hat.

Ratsherr Becker bewertet die überarbeitete Fassung ebenfalls als deutliche Verbesserung. Er regt an, die Gestaltung der Brandwände nochmals mitzudenken, spricht sich aber insgesamt für eine Zustimmung aus.

Ratsherr Berthold richtet eine fachliche Nachfrage an Ratsherrn Schmoll und erkundigt sich nach der Wirkung bodentiefer Fenster im Bereich des Bürgersteigs.

Ratsherr Schmoll erläutert hierzu, dass die Verglasung voraussichtlich nicht vollständig durchsichtig ausgeführt werde und dies vor allem optischen Zwecken diene.

Herr Damblon schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass eine formale Abstimmung nicht erforderlich sei und der Vorhabenträger seine vereinbarte Pflicht hinsichtlich Fassadenabwicklung erfüllt habe.

8 Termin der nächsten Sitzung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

30.04.2026

9 Verschiedenes

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ratsfrau Kanders erkundigt sich nach aktuellen Entwicklungen zur U81 und äußert den Wunsch, den aktuellen Planungsstand nochmals vorgestellt zu bekommen. Darüber hinaus spricht sie den Vorfall an der Strümper Straße an und fragt, ob infolgedessen eine neue Gestaltung der betroffenen Unterkunft vorgesehen sei.

Herr Schneiders erklärt zur U81, dass er auf Nachfrage bei der Projektleitung die Information erhalten habe, wonach diese zunächst selbst von den entsprechenden Informationen in der Rheinischen Post überrascht worden sei. Nach Aussage der Projektleitung würde an der bekannten Zeitplanung für den die Stadt Meerbusch betreffenden Bauabschnitt weiter festgehalten werden. Herr Schneiders berichtet allerdings auch, dass nun schon länger keine Projektbesprechungen mehr stattgefunden haben.

Bürgermeister Bommers berichtet zum Vorfall an der Strümper Straße, dass sich die Ereignisse in der Nacht abgespielt hätten. Die Zusammenarbeit der eingesetzten Stellen, insbesondere auch mit dem Bauhof und der Feuerwehr habe sehr gut funktioniert. Das betroffene Gebäude sei abgesperrt worden; er selbst sei ebenfalls vor Ort gewesen. Die Bewohnerinnen und Bewohner hätten das Gebäude

verlassen müssen. Nach derzeitigem Stand sei die Statik des Gebäudes nicht beeinträchtigt. Die Kriminalpolizei habe bislang noch keine abschließenden Erkenntnisse zur Ursache. Die beiden betroffenen Bewohnerinnen seien zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht im Gebäude gewesen.

Ratsherr Kaden fragt nach dem Sachstand zu Niederdonk / Café Schwarz sowie zum Projekt Bogie.

Herr Schneiders teilt hierzu mit, dass der Bebauungsplan für Bogie fertiggestellt sei und im letzten Austausch durch den Vorhabenträger geäußert wurde, dass zunächst unternehmerische Fragestellungen zu Klärung anstünden. Die Umsetzung der Planung sei aber weiterhin fest eingeplant. Zum ehemaligen Café Schwarz führt er aus, dass eine Baugenehmigung vorläge und es am Vorhabenträger liegt, diese umzusetzen.

Ratsherr Becker spricht die Sorge aus der Bürgerschaft in Bösinghoven hinsichtlich einer zusätzlich gesperrten Zufahrt an.

Frau Briese teilt hierzu mit, dass nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs 5 die betreffende Passage lediglich für wenige Tage gesperrt werde.

Sachkundiger Bürger Quass erinnert an eine Vorstellung von Straßen.NRW zur Brückenbaumaßnahme an der BAB 57. Damals sei nachvollziehbar erläutert worden, warum diese Maßnahme so lange brauchen werde und die Sperrung auch in Zeiten erforderlich sei, wo man vor Ort keinen wirklichen Baufortschritt erkennen könne.

Meerbusch, den 9. April 2026

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Ariana Beyer
Schriftführer/in